

Halle'sches Tageblatt.



Erscheint täglich Nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Abonnementpreis vierteljährlich für Halle und durch die Post bezogen 2 Mart.

Amthliches Verordnungsblatt für die Stadt Halle.

Im Selbstverlage des Magistrats der Stadt Halle.

Insertionspreis für die doppelte Seite oder deren Raum 15 Fig.

Reclamen vor dem Tagesblätter die doppelte Seite oder deren Raum 40 Fig.

Nr. 93.

Freitag, den 22. April 1887.

88. Jahrgang.

Abonnements-Einladung.

Mit dem 1. Mai eröffnen wir ein zweimonatliches Abonnement zum Preise von 1,50 Mk. Bestellungen werden in der Expedition des Tageblattes (gr. Ulrichstrasse 19), sowie von sämtlichen Postanstalten entgegengenommen.

Amthlicher Theil.

Bekanntmachung.

Es hat sich die Meinung verbreitet, daß auf neue Straßen resp. Straßentheile, welche noch nicht vollkommen fertig gestellt oder nur theilweis bebaut sind, die Vorschriften der Straßen-Polizei-Ordnung und namentlich diejenigen Bestimmungen derselben, welche bei Aufhebung von Bauten zur Erhaltung der Sicherheit und Bequemlichkeit des öffentlichen Verkehrs zu beobachten sind, keine Anwendung fänden. Diese Aufassung wird hierdurch als eine durchaus richtige bezeichnet, da die Straßenpolizei-Ordnung nicht in derartigen Straßen, sofern sie nur thätiglich dem öffentlichen Verkehr dienen bezw. gegen denselben nicht vollständig abgehehrt sind, Platz greift. Es ist daher streng darauf zu halten, daß baufertige Baumaterialien u. nicht auf dem Straßengerade umherliegen, vielmehr innerhalb Bauplätzen nach Maßgabe der bei Genehmigung derselben erteilten Bedingungen untergebracht werden, für nächtliche Beleuchtung gesorgt, überhaupt pünktlich den Bestimmungen der §§. 30 - 40 a. a. O. entsprechen wird.

Halle, a. S., d. 14. April 1887.
Die Polizei-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Es ist in letzter Zeit vielfach vorgekommen, daß die hier eingereichten Bauprojekte, anstatt auf feinem Zeichnungspapier oder Zeichenlewand, als f. g. Uchtpapier in weißen Linien auf blauem Grunde angefertigt sind. Da diese letzteren mit der Zeit verblasen und sich auch zur Correctur in keiner Weise eignen, wird hierdurch zur Kenntniß des Publikums gebracht, daß derartige angefertigte Projekte nicht mehr angenommen werden. Bei Anfertigung von hier eingereichten Bauprojekten sind überhaupt die §§. 4 bis 7 der Bau-Polizei-Ordnung vom 18. Juni 1879 genau zu beachten und namentlich auch die Vorschriften aus den Zeichnungen ersichtlich zu machen. Die diesen Vorschriften nicht entsprechenden Projekte werden von jetzt ab stets zurückgewiesen werden.

Halle a. S., den 20. April 1887.
Die Polizei-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Diejenigen Pfandgeber der bei dem unterzeichneten Leihbureau in den Monaten Januar, Februar und März 1886 verstorben oder erneuert und daher zur Zeit verfallenen Pfänder, welche aus Mangel der Pfandscheine die betreffenden Pfänder bisher nicht einlösen oder erneuern konnten, werden darauf aufmerksam gemacht, daß sie nach § 8 des Gesetzes vom 17. März 1881 über das Pfandleihgewerbe nunmehr berechtigt sind, die in Rede stehenden Pfänder, falls dieselben nicht bereits mittelst Pfandscheine eingelöst oder erneuert sind, ohne Rückgabe der Pfandscheine einzulösen oder nach Wunsch zu erneuern.

Erfolgt die Einlösung oder Erneuerung dieser Pfänder jedoch bis zu dem am 12. Mai d. J. beginnenden Auktion nicht, dann müssen auch diese Pfänder in der genannten Auktion mit versteigert werden.

Halle a. S., am 20. April 1887.

Das Leihamt der Stadt Halle.

Der gegen den früheren Versicherungsbeamten Albert Geyer, angeblich aus Apolda, wegen Unterschlagung und Betrugs unter dem 6. März 1886 erlassene Steckbrief wird hierdurch erneuert. (3. 707/86.)

Halle a. S., den 19. April 1887.

Königliche Staatsanwaltschaft.
v. Wörs.

Nichtamthlicher Theil.

Halle, den 21. April 1887.

* Die Mehrheit des Abgeordnetenhauses scheint das Bestreben zu haben, bei der heute auf der Tagesordnung stehenden Kirchenvorlage sich auf kurze Erklärungen zu be-

schränken. Insbesondere wird dies vom Centrum erwartet. Den abnehmenden Standpunkt der Nationalliberalen wird wohl der Abg. Gneist darlegen. Die Fraktion wird Kommissionsberatung beantragen, damit aber voraussichtlich nicht durchdringen. Die Annahme der Vorlage nach den Herrenhausbeschlüssen durch eine konservative-Mehrheit erscheint vollkommen gesichert. Abänderungsanträge haben keine Aussicht auf Erfolg, und es ist noch fraglich, ob sie überhaupt gestellt werden. Einzelne Freireformative sollen gegen die Vorlage stimmen wollen. Auch die Deutschfreisinnigen scheinen gehalten zu sein. Die Verhandlung, zu welcher auch der Reichsanwalt erwartet wird, dürfte unter diesen Umständen einen sehr reichen Verlauf nehmen.

In katholischen Kreisen ist man sehr aufgeregt über das Schreiben des Papstes, in welchem die Katholiken aufgefordert werden, der sinesischen Vorlage in ihrer jetzigen Gestalt zuzustimmen. Die „Köln. Volksztg.“ erklärt, das Papi-Brevé sei keines von den Akten des heil. Stuhles, welche von katholischen Volk mit ungemessenen Gefühlen begrüßt werden. Die Anzeigepflicht bleibe bestehen, und es sei der Unmuth darüber begründet, daß mit Zulassung des Papstes ein Entwurf Gesetz werden soll, welcher der Regierung thätigstlich ein unbedingtes Veto gegen jede Ernennung zu katholischen Pfarren einräumt. Der brave Klerus hätte ein besseres Schicksal verdient. Noch heftiger äußert sich die „Nordd. Allg. Ztg.“. Derselbe formuliert folgende Grundsätze des Centums: „Von den Feinden nie besiegt, von den Freunden nie verlassen, aber von Papste, für dessen Rechte es 17 Jahre gekämpft und gelitten, verläugnet.“ Das letztgenannte Blatt kann mithin behaupten, daß nichts, rein nichts veräußert worden sei, Nom aber den Stand der Dinge zu unterrichten. — In nicht katholischen Kreisen ist man auch nicht über das päpstliche Schreiben sehr erregt, namentlich darüber nicht, daß der Papi die Vorlage nur „den Zugang zum Frieden“ nennt. — Die „Nordd. Allg. Ztg.“ citirt an letzterer Stelle ebenfalls einige Aeußerungen katholischer Blätter, besonders ausführlich die „Eichsfeldia“, welche u. A. schreibt, die sinesische katholische Kirche könne Angesichts der Friedens-Bedingungen ihres unterlegenen Gegners anrufen: „Noch ein solcher Sieg, und der Katholicismus ist in Europa gefährdet! ... Vor der Entscheidungshunde erhebt das Blatt den Warnungsruf: „Nicht ohne Frieden, lieber weidere Opfer und Kämpfe als die Anzeigepflicht in der vom Herrenhause festgestellte Form bewilligen, und so das katholische Priestertum in Preußen für ewige Zeiten mit getheilten Händen der Staatsallmacht überantworten! ... Die Norddeutsche bemerkt, die „Eichsfeldia“ sei zwar nur ein kleines Blatt, aber gerade diese Auslassungen in der kleinen Presse seien charakteristisch. — Die „Schlesische Volkszeitung“ schreibt: die Sache ist erledigt, wir müssen uns fügen. Es heißt jetzt auch für uns deutsche Katholiken: „Wege Dein Haupt, stolzer Sängbruder, verberne, was Du angebetet hast, und bete an, was Du verbannt hast.“ Wäre von kirchlicher Seite nur die nötige Festigkeit beharrt worden, dann würde der leitende Staatsmann sich zu weiteren Entgegenkommen bequemt haben. Die „Germania“ erklärt: Die Nichtbeherrschung über den Kirchengesetzentwurf in der Herrenhausfassung (über welchen sich der Papi in seinem Schreiben an den Erzbischof von Köln beklagt) äußert) war Gemeinheit der katholischen öffentlichen Meinung, mit Ausnahme einiger katholischen Vertreter und Zeitungen in Kulturkampf, die sich jetzt aber in den Vordergrund drängen möchten, und mit Ausnahme einiger wenigen naturren vertrauensvollen, zukünftigen Söhne, Streber u. Die „Nationalzeitung“ bemerkt zu diesem Anfall: Da hat der Papi den Spiegel, in welchem er sich selbst erkennen soll! Die „Köln. Volksztg.“, welche von den deutschen katholischen Blättern zuerst in der Lage war, das Schreiben des Papstes zu veröffentlichen, ist an demselben Kritik wie ein Rezenent an einem schlechten Theaterstück.

In parlamentarischen Kreisen sind Gerüchte verbreitet, nach denen sich der Reichsanwalt behauptend höher stellen soll, als die bisher umlaufenden Nachrichten angeben. Es scheint, daß in den letzteren die strategischen Bahnen, welche allein etwa 90 Millionen Mart kosten sollen, nicht mitgerechnet waren. Die Regierung soll in Betracht der Bedeutung der Vorlage für die militärische Sicherheit die äußerste Beschleunigung der Erledigung wünschen, doch wird Beachtung in einer Kommission nicht zu umgehen sein, um so weniger, als mancherlei militärische Anklagen hier besser als im Plenum erfolgen können. Die Vorlage wird am Freitag im Reichstag erwartet und dürfte zu Anfang nächster Woche auf die Tagesordnung gesetzt werden. Die Teilnahme des Reichsanwaltes bei dieser Verhandlung wird mit Sicherheit erwartet.

* Der bekannte Afrika-reisende Stanley rüstet eine neue afrikanische Entdeckungsfahrt aus, deren Zweck die Auffindung und Entzückung Emin Pashas', des ägyptischen Gouverneurs der Aequatorial-Provinz, sein soll. „Die Nationalzeitung“ vermutet, daß die Expedition eigentlich einen anderen Zweck hat, nämlich den, daß Stanley im Auftrag der englischen Gesellschaft, welche ihm die Mittel zu seiner Expedition liefert, versuchen will, am oberen Congo und zugleich in denjenigen Binnenländern Ostafrikas, in welche die deutsche Konfurrenz mit der Zeit sich erstrecken dürfte, soweit Fuß zu fassen, um späteren Möglichkeiten gegenüber den Engländern einen gewissen Vorrang zu sichern. Die „Nationalzeitung“ erinnert daran, daß die Grenzbeziehung zwischen Frankreich und dem Congo-Land nur durch das von Seiten des Letzteren an Frankreich zugestandene Vorkaufsrecht, falls König Leopold einmal den Congo-Land aufzugeben sich veranlaßt sehen sollte, zu erreichen war. Dieses französische Vorkaufsrecht sei den Engländern jedenfalls sehr unangenehm und es sei die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß das gegenwärtige Stanley'sche Unternehmen u. A. auch den Zweck habe, das Vorkaufsrecht bezüglich des oberen Congo-Landes illusorisch zu machen. — Jedenfalls hat man Ursache, Herrn Stanley etwas auf die Finger zu sehen, umso mehr als er sich in letzter Zeit wiederholt in einer den deutschen Betreibungen in Ostafrika nicht eben förderlichen Weise ausgesprochen hat. Die Wahrung der Interessen unserer Nachbarn jenseits der Bogenen können wir denselben ruhig selber überlassen.

* Die „Nordd. Allg. Ztg.“ veröffentlicht die Mitteilung eines hervorragenden rheinischen Industriellen, die darauf hinausläuft, daß diejenigen Vorklässe der Textilindustrie, welche nach Meinung des Verfassers „unendlich fallig“ sind, abgemindert werden sollen. Ferner veröffentlicht das genannte Blatt die Zuzufahrt eines jenseits der Weichsel wohnenden angesehenen Landwirts, in welchem um Frachtmäßigigkeit gebeten wird. Es heißt — geht das Schreiben weiter — eine solche würde vertragsmäßig auch dem russischen Getreibe zu Gute kommen und uns dann nichts helfen. Wer können denn solche Verträge nicht gekündigt werden, und verdient denn Rußland irgend eine wirtschaftspolitische Rücksicht?

* Der „Dienstadt-Warshawski“ hat behauptet, daß der Berliner Vertrag, die Unterthänigkeit der Orientpolitik Oesterreichs und die „unaufrichtige“ Politik der deutschen Regierung hätten in der öffentlichen Meinung Ansehensverlust gegen die deutsche Freundschaft erweckt. „Diese Behauptungen“, schreibt die „Nordd. Allg. Ztg.“, „gehen von falschen geschichtlichen Voraussetzungen aus. Die Unterthänigkeit der Orientpolitik Oesterreichs ist keineswegs vom Berliner Traktat und ist auch nicht von Deutschland, sondern vom Fürsten Gortschakow der Orientpolitik Oesterreichs diejenigen Zustände gemacht, welche der „Dienstadt-Warshawski“ nunmehr der „unaufrichtigen“ Politik der deutschen Regierung zuschreibt, und als Ursache des Mißtrauens der öffentlichen Meinung Ansehens Deutschland gegenüber bezeichnet. Da der „Dienstadt-Warshawski“ ein amthliches russisches Blatt ist, so kann seiner Zeitung diese Thatsache unmöglich unbekannt sein.“

* Gegen den Marschall Bazaine hat in Madrid, wie bereits telegraphisch gemeldet, ein Attentatsversuch stattgefunden. Dem „Journal des Debats“ gehen hierüber nähere Mitteilungen zu, aus denen sich ergibt, daß ein Individuum sich bei Bazaine einführen ließ und ihm so gleich einen Dolchstich versetzte, wodurch der Marschall am Kopfe blutig verletzt wurde. Als auf die Hilfe von Bazaines Leute herbeieilten, wurde der Mörder, der zu entfliehen versucht hatte, am Fuße der Treppe ergriffen und verhaftet. Derselbe ist Franzose, Namens Louis Hillarand, in La Rochelle geboren und etwa dreißig Jahre alt. Er erklärt, daß er eine patriotische Mission erfüllt habe, die ihm „von Gott übertragen“ worden sei. Die Verletzung des Marschalls Bazaine ist keineswegs, wie zuerst telegraphisch gemeldet wurde, eine leichte, sondern umherhin bedenklich, da das Vorhandensein eines Knochenbruchs festgestellt wurde. Bei der eingeleiteten Untersuchung bekundete Bazaine, daß Hillarand bereits am Tage zuvor in seiner Wohnung erschienen sei und um eine Unterredung für den nächsten Tag nachgesucht habe. Als der Fremde dann am nächsten Tag erschien, zückte er, nachdem er nur wenige Worte mit dem Marschall gewechselt hatte, den Dolch, mit welchem er das Attentat ausführte. Wie die „Epoca“ mittheilt, soll die Spitze des Dolches nach der Auslage des Mörders vergiftet gewesen sein.

* Viel weniger Aufregung als die Annahme der Zwangsbill in zweiter Lesung verursacht in England der Streit zwischen Parnell und der „Times“ wegen eines von Parnell für gefälscht erklärten Briefes, in welchem Parnell

